

Ausgleichsflächen Feldhamster Übersicht

Bebauungsplan	Lage (Fl.Nr.)	Grundstücksgröße in m ²	Ausgleichsfläche in m ²	Maßnahmen
Industriepark "Kürnach Nord" 2. Änderung und Erweiterung	6274	68.528	12.000	<i>Anlage 1 und 2</i>
				<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Flächen mit feldhamsterfreundlicher Bewirtschaftung innerhalb eines Ackerflächen-Schlages mit dem Umgriff von 3,6 ha • Der erforderliche Ausgleich zum Schutz des Feldhamsters auf der Teilfläche von 1,20 ha wird innerhalb des ausgewiesenen Areals erbracht, ist jedoch nicht lagegebunden und kann im jährlichen Wechsel standörtlich variiert werden
Schwarzer Brunn	749/2	24.683	4.410 (vorher bei Fl.Nr. 788)	<i>Anlage 20, 21</i>
			9.900	<ul style="list-style-type: none"> • Der errechnete Ausgleichsbedarf liegt bei 14.291 m². Dieser ist nach dem Bay. Leitfaden damit rechnerisch erfüllt. Da der Erhaltung der Hamsterpopulation Vorrang einzuräumen ist, wird die Ausgleichsmaßnahme gemäß dem Feldhamsterhilfsprogramm 1 durchgeführt. Weitere Ausgleichsflächen sind damit nicht mehr erforderlich. In jeder der beiden Teilflächen werden 2 Leichenfenster (je 20m²)
Schleifweg II und Ausbau WÜ2	763	19.255	5.000 und 1.000 =	<i>Anlage 5 und 6</i>
			6.000	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafter feldhamsterfreundlicher Anbau gemäß Bewirtschaftungskonzept vom 21.11.2007 in Verbindung mit dem Vertrag zur Bereitstellung und Bewirtschaftung einer Ackerfläche als Lebensraum für den Feldhamster (Feldversuch Kürnach) auf wechselnden Teilflächen. • Nach jeweils 3 Jahren wird die Teilfläche in gleicher Größe in eine andere Lage im gleichen Feldstück verlegt. • Sofern die Ergebnisse der Erfolgskontrollen es erforderlich machen, ist der Anteil der Flächen mit feldhamsterfreundlichem Anbau auszudehnen.

Ausgleichsflächen Feldhamster Übersicht

Bebauungsplan	Lage (Fl.Nr.)	Grundstücksgröße in m ²	Ausgleichsfläche in m ²	Maßnahmen
Wachtelberg II	965 (966 u. 967 verschmolzen zu 965)	38.392	22.000	verschmolzen zu Fl.Nr. 965
				<i>Anlage 3 und 4</i>
				<ul style="list-style-type: none"> ● Ausweisung von Flächen mit feldhamsterfreundlicher Bewirtschaftung innerhalb eines Ackerflächen-Schlages mit dem Umgriff von 3,25 ha
				<ul style="list-style-type: none"> ● Der erforderliche Ausgleich zum Schutz des Feldhamsters auf der Teilfläche von 2,20 ha wird innerhalb des ausgewiesenen Areals erbracht, ist jedoch nicht lagegebunden und kann im jährlichen Wechsel standörtlich variiert werden
Wachtelberg III - Teilfläche West 1 (= Oberer Kellermann)	965	38.392	3.000 (1.800 m ² feldhamsterliche Bewirtschaftung und 1.200 m ² eigentlich naturschutzrechtlich wird aber feldhamsterlich mit bewirtschaftet)	<i>Anlage 18</i>
				<ul style="list-style-type: none"> ● Ausweisung von Flächen mit feldhamsterfreundlicher Bewirtschaftung innerhalb eines Ackerflächenschlages mit dem Umgriff von 3,84 ha
				<ul style="list-style-type: none"> ● Bodenbearbeitung ganzjährig auf 20 cm Tiefe beschränkt
				<ul style="list-style-type: none"> ● ganzjähriger Verzicht auf Rodentizide
				<ul style="list-style-type: none"> ● Feldarbeit - insbesondere Ernte - darf nur am Tag durchgeführt werden
				<ul style="list-style-type: none"> ● Feldfrüchte: - Luzerne und Getreide (kein Mais)
				<ul style="list-style-type: none"> ● Mischanbau von Luzerne und Getreide
				<ul style="list-style-type: none"> ● Mähen der Luzerne
				<ul style="list-style-type: none"> ● Ernteverzicht der Getreidestreifen bis September, Mulchen ab 01.10.
				<ul style="list-style-type: none"> ● Regelmäßig neue Nachsaat der Getreidestreifen
				<ul style="list-style-type: none"> ● Umbruch der gemulchten Getreidestreifen nach dem 15.10.
<ul style="list-style-type: none"> ● ganzjähriger Verzicht auf Pflanzenschutz 				

Ausgleichsflächen Feldhamster Übersicht

Bebauungsplan	Lage (Fl.Nr.)	Grundstücksgröße in m ²	Ausgleichsfläche in m ²	Maßnahmen
Wachtelberg III - Teilfläche West 2 (=Unterer Kellermann)	705 + 706	6.130 + 8.840	5.000	<i>Anlage 24</i>
				● Bodenbearbeitung ganzjährig auf 20 cm Tiefe beschränkt
				● ganzjähriger Verzicht auf Rodentizide
				● Feldarbeit - insbesondere Ernte - darf nur am Tag durchgeführt werden
				● Feldfrüchte: - Luzerne und Getreide (kein Mais)
				● Misanbau von Luzerne und Getreide
				● Mähen der Luzerne
				● Ernteverzicht der Getreidestreifen bis September, Mulchen ab 01.10.
				● Regelmäßig neue Nachsaat der Getreidestreifen
				● Umbruch der gemulchten Getreidestreifen nach dem 15.10.
● ganzjähriger Verzicht auf Pflanzenschutz				
Sondergebiet "Pleichfelder Straße"	705 + 706	6.130 + 8.840	8.300	<i>Anlage 25</i>
				Ausweisung von Flächen mit feldhamsterfreundlicher Bewirtschaftung innerhalb eines Ackerflächenschlages mit dem Umgriff von 1,49 ha
				● Bodenbearbeitung ganzjährig auf 20 cm Tiefe beschränkt
				● ganzjähriger Verzicht auf Rodentizide
				● Feldarbeit - insbesondere Ernte - darf nur am Tag durchgeführt werden
				● Feldfrüchte: - Luzerne und Getreide (kein Mais)
				● Misanbau von Luzerne und Getreide
				● Mähen der Luzerne
				● Ernteverzicht der Getreidestreifen bis September, Mulchen ab 01.10.
				● Regelmäßig neue Nachsaat der Getreidestreifen
● Umbruch der gemulchten Getreidestreifen nach dem 15.10.				
● ganzjähriger Verzicht auf Pflanzenschutz				

Ausgleichsflächen Feldhamster Übersicht

Bebauungsplan	Lage (Fl.Nr.)	Grundstücksgröße in m ²	Ausgleichsfläche in m ²	Maßnahmen
Schleifweg III	741	28.138	13.000	<i>Anlage 26</i>
				<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Flächen mit feldhamsterfreundlicher Bewirtschaftung innerhalb eines Ackerflächenschlages mit dem Umgriff von 1,49 ha
				<ul style="list-style-type: none"> • Bodenbearbeitung ganzjährig auf 20 cm Tiefe beschränkt
				<ul style="list-style-type: none"> • ganzjähriger Verzicht auf Rodentizide
				<ul style="list-style-type: none"> • Feldarbeit - insbesondere Ernte - darf nur am Tag durchgeführt werden
				<ul style="list-style-type: none"> • Feldfrüchte: - Luzerne und Getreide (kein Mais)
				<ul style="list-style-type: none"> • Misanbau von Luzerne und Getreide
				<ul style="list-style-type: none"> • Mähen der Luzerne
				<ul style="list-style-type: none"> • Ernteverzicht der Getreidestreifen bis September, Mulchen ab 01.10.
				<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig neue Nachsaat der Getreidestreifen
				<ul style="list-style-type: none"> • Umbruch der gemulchten Getreidestreifen nach dem 15.10.
				<ul style="list-style-type: none"> • ganzjähriger Verzicht auf Pflanzenschutz
				<ul style="list-style-type: none"> • Fl.Nr. 685 als exklusive Ersatzfläche, sollte Eigentümer den Vertrag kündigen